3. ÄNDERUNG DES RECHTSWIRKSAMEN FLÄCHENNUTZUNGSPLANES DER GEMEINDE OSTSEEBAD KARLSHAGEN

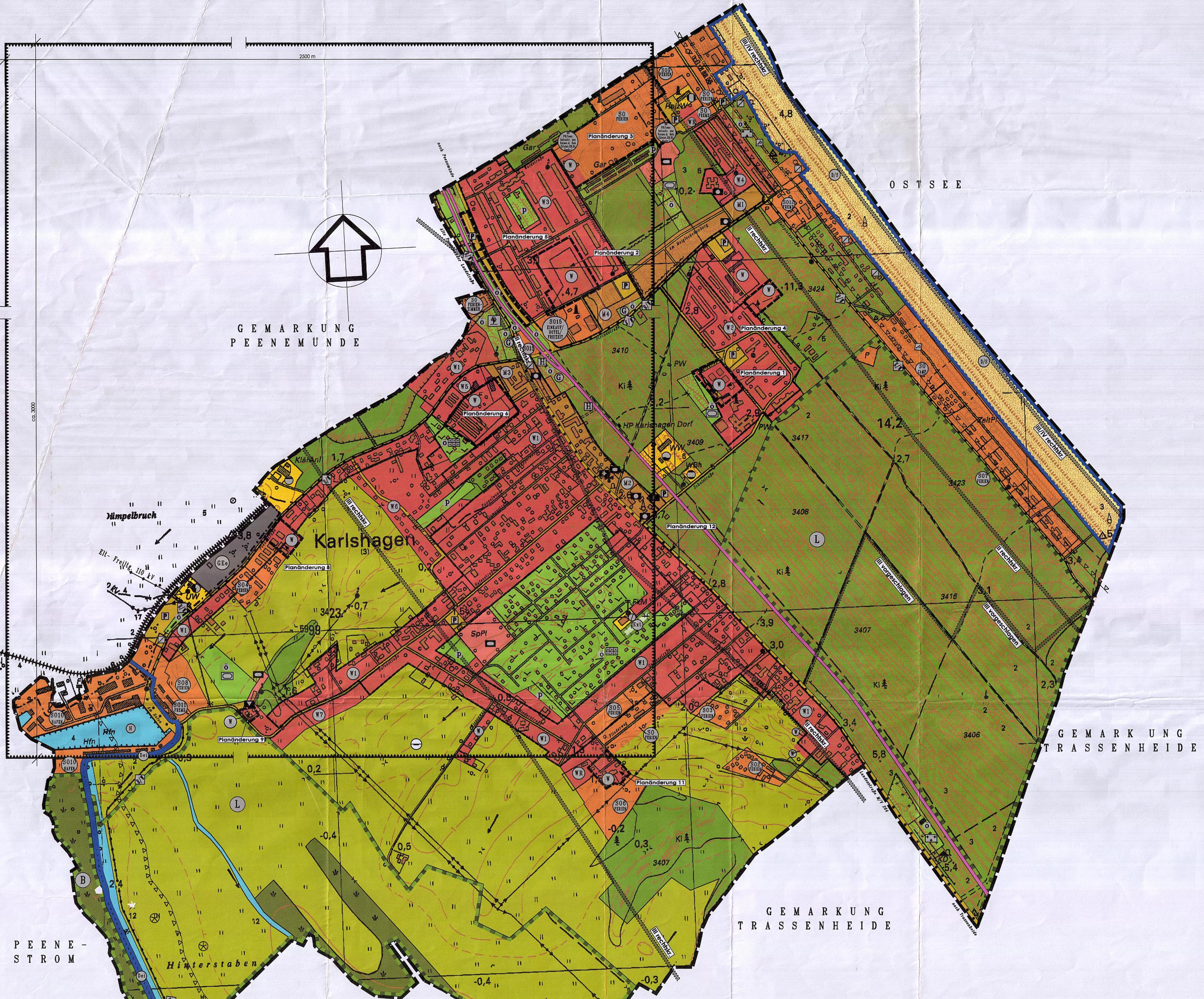

GEMARKUNG MÖLSCHOW

VERFAHRENSVERMERKE

1.
Aufgestellt aufgrund des Aufstellungsbeschlusses der Gemeindevertretung Karlshagen vom 29.01.2009. Die ortsübliche Bekanntmachung des Aufstellungs-beschlusses ist durch Veröffentlichung im Schaukasten vom 17.02.2009 bis 04.03.2009 erfolgt.

Ostseebad Karlshagen (Mecklenburg/Vorpommern), den 24.03.11

Seiffert
Die Bürgermeisterin

2.
Die für Raumordnung und Landesplanung zuständige Stelle ist gemäß § 17 Abs. 1 LPlG in der Fassung der Bekanntmachung vom 05.05.1998 beteiligt worden.

Ostseebad Karlshagen (Mecklenburg/Vorpommern), den 24.03.11

Seiffert
Die Bürgermeisterin

3.
Die frühzeitige Beteiligung der Öffentlichkeit nach § 3 Abs. 1 Satz 1 BauGB ist am 27.05.2010 durchgeführt worden.

Ostseebad Karlshagen (Mecklenburg/Vorpommern), den 24.03.11

Seiffert
Die Bürgermeisterin

4.
Die von der Planung berührten Behörden, Sonstigen Träger öffentlicher Belange und Nachbargemeinden sind mit Schreiben vom 07.06.2010 zur Abgabe einer Stellungnahme aufgefordert worden.

Ostseebad Karlshagen (Mecklenburg/Vorpommern), den 24.03.11

Seiffert
Die Bürgermeisterin

5.
Die Gemeindevertretung Karlshagen hat am 27.05.2010 den Entwurf der 3. Änderung des Flächennutzungsplanes mit Begründung einschl. Umweltbericht beschlossen und zur Auslegung bestimmt.

Ostseebad Karlshagen (Mecklenburg/Vorpommern), den 24.03.11

Seiffert
Die Bürgermeisterin

6.
Die Entwürfe der 3. Änderung des Flächennutzungsplanes, bestehend aus der Planzeichnung und der Begründung einschl. Umweltbericht sowie den nach Einschätzung der Gemeinde wesentlichen, bereits vorliegenden umweltbezogenen Stellungnahmen haben in der Zeit vom 11.06.2010 bis zum 12.07.2010 während folgender Zeiten :

Montag bis Freitag	von	8.30 Uhr	bis	12.00 Uhr und
Montag und Mittwoch	von	13.30 Uhr	bis	15.00 Uhr und
Dienstag	von	13.30 Uhr	bis	16.00 Uhr und
Donnerstag	von	13.30 Uhr	bis	18.00 Uhr

nach § 3 Abs. 2 BauGB öffentlich ausgelegen. Die öffentliche Auslegung ist mit dem Hinweis, dass

- Stellungnahmen während der Auslegungsfrist von jedermann schriftlich oder zur Niederschrift vorgebracht werden können,
- nicht fristgerecht abgegebene Stellungnahmen bei der Beschlussfassung über die 3. Änderung des Flächennutzungsplanes unberücksichtigt bleiben können und
- ein Antrag nach § 47 der Verwaltungsgerichtsordnung unzulässig ist, soweit mit ihm Einwendungen geltend gemacht werden, die vom Antragsteller im Rahmen der Auslegung nicht oder verspätet geltend gemacht wurden, aber hätten geltend gemacht werden können,

durch Veröffentlichung im Internet unter www.amtusedomnord.de über den Link „Ortsrecht" am 01.06.2010 bekanntgemacht worden.

Ostseebad Karlshagen (Mecklenburg/Vorpommern), den 24.03.11

Seiffert
Die Bürgermeisterin

7.
Die Gemeindevertretung hat die vorgebrachten Stellungnahmen der Bürger, Behörden, sonstigen Träger öffentlicher Belange und Nachbargemeinden am 11.11.2010 geprüft. Das Ergebnis ist mitgeteilt worden.

Ostseebad Karlshagen (Mecklenburg/Vorpommern), den 24.03.11

Seiffert
Die Bürgermeisterin

8.
Die 3. Änderung des Flächennutzungsplanes wurde am 11.11.2010 von der Gemeindevertretung Karlshagen beschlossen.
Die Begründung der 3. Änderung des Flächennutzungsplanes einschl. Umweltbericht wurde mit Beschluss der Gemeindevertretung Karlshagen vom 11.11.2010 gebilligt.

Ostseebad Karlshagen (Mecklenburg/Vorpommern), den 24.03.11

Seiffert
Die Bürgermeisterin

9.
Die Genehmigung der 3. Änderung des Flächennutzungsplanes wurde durch die höhere Verwaltungsbehörde am 16.02.2011, AZ.: VIII 430 b-512.111-59038 (3.Änd.) mit Auflagen und Hinweisen erteilt.

Ostseebad Karlshagen (Mecklenburg/Vorpommern), den 24.03.11

Seiffert
Die Bürgermeisterin

10.
Die 3. Änderung des Flächennutzungsplanes wird hiermit ausgefertigt.

Ostseebad Karlshagen (Mecklenburg/Vorpommern), den 24.03.11

Seiffert
Die Bürgermeisterin

11.
Die Erteilung der Genehmigung der 3. Änderung des Flächennutzungsplanes sowie die Stelle, bei der der Plan auf Dauer während der Dienststunden von jedermann eingesehen werden kann und über den Inhalt Auskunft zu erhalten ist, sind durch Veröffentlichung durch Veröffentlichung im Internet unter www.amtusedomnord.de über den Link „Ortsrecht" am 31.03.2011 bekanntgemacht worden.
. In der Bekanntmachungsfrist ist auf die Geltendmachung der Verletzung von Verfahrens - und Formvorschriften und von Mängeln der Abwägung sowie auf die Rechtsfolgen (§ 215 Abs. 2 BauGB) und weiter auf Fälligkeit und Erlöschen von Entschädigungsansprüchen (§ 44 BauGB) und auf die Bestimmungen des § 5 Abs. 5 Kommunalverfassung M - V vom 13.01.1998 (GVOBl. M - V S. 30) hingewiesen worden.
Die 3. Änderung des Flächennutzungsplanes ist mit Ablauf des 31.03.2011 wirksam geworden.

Ostseebad Karlshagen (Mecklenburg/Vorpommern), den 04.04.11

Seiffert
Die Bürgermeisterin

ZEICHENERKLÄRUNG

gemäß Planzeichenverordnung 1990 (PlanzV90)

Darstellungen

Art der baulichen Nutzung — **§ 5 (2) 1 BauGB i. V. m. §§ 1 - 11 BauNVO**

W — Wohnbauflächen — § 1 (1) 1 BauNVO

Sondergebiete, die der Erholung dienen — § 10 BauNVO
Zweckbestimmung:

SO FERIEN — Ferienhausgebiete

SO FW/tour. Infrastr. zur Versorg.d. Geb. (kleint.EH,DL Gastr.) — Ferienwohnungen / touristische Infrastruktur zur Versorgung des Gebietes (kleinteiliger Einzelhandel, Dienstleistungseinrichtungen, Gastronomie)

Flächen für den überörtlichen Verkehr und für die örtlichen Hauptverkehrszüge — **§ 5 (2) 3 BauGB**

Straßenverkehr:

Sonstige überörtliche und örtliche Hauptverkehrsstraßen

P — Ruhender Verkehr

R/W — Radwanderwege

Sonstige Planzeichen

Grenze des räumlichen Geltungsbereiches Der 3. Änderung des Flächennutzungsplanes

Gebäudebestand

Geltungsbereich der Innenbereichssatzung

Planänderung 1 — Bezeichnung der Planänderungen

Vermerk

Flächen für Abgrabungen und für die Gewinnung von Bodenschätzen (Bewilligung B/B Karlshagen)

ÜBERSICHTSPLAN M.: 1 : 100 000

Rechtliche Grundlagen

- Baugesetzbuch (BauGB) in der Fassung vom 23.09.2004 (BGBl . I, S. 2414), zuletzt geändert durch Artikel 4 des Gesetzes vom 31.07.2009 (BGBl. I , S. 2585)
- Regionales Raumentwicklungsprogramm Vorpommern (RREP Vorpommern) vom 20.09.2010 (GS MV Gl. Nr. 230-1-13)
- Landesraumentwicklungsprogramm Mecklenburg – Vorpommern (LEP-LVO M-V) vom 30.05.2005
- Verordnung über die bauliche Nutzung der Grundstücke (Baunutzungsverordnung - BauNVO)
  i. d. F. vom 23. Januar 1990 (BGBl. I, S. 132), zuletzt geändert durch Artikel 3 des Gesetzes vom 22. April 1993 (BGBl. I S. 466)
- Verordnung über die Ausarbeitung der Bauleitpläne und die Darstellung des Planinhalts (Planzeichenverordnung 1990 - PlanzV 90) i. d. F. vom 18.Dezember 1990 (BGBl. I 1991, S. 58)
- Gesetz über Naturschutz und Landschaftspflege (Bundesnaturschutzgesetz BNatSchG) vom 1. März 2010 (BGBl. I 2010, Nr. 4, S. 37 -60)
- Gesetz des Landes Mecklenburg – Vorpommern zur Ausführung des Bundesnaturschutzgesetzes (Naturschutzausführungsgesetz – NatSchAG M-V) vom 23. Februar 2010 (GS M-V Gl Nr. 791-8)
- Gesetz über die Umweltverträglichkeitsprüfung (UVPG) vom 5. September 2001 (BGBl. Nr. 48 S. 2350), zuletzt geändert durch Artikel 1 des Gesetzes vom 11.08.2009 (BGBL. I, S. 2723, 1380)

Planungsphase	Datum	Gezeichnet	Bearbeitet
Abschließende Fassung mit Einarbeitung der Auflagen und Hinweise aus dem Genehmigungsbescheid	03-2011	Hogh	Lange
Abschließende Fassung	10-2010	Hogh	Lange
Entwurfsfassung	05-2010	Hogh	Lange
Vorentwurf	10-2009	Hogh	Lange

Maßstab: 1 : 5.000

Projekt:
3. Änderung des rechtswirksamen Flächennutzungsplanes der Gemeinde Ostseebad Karlshagen

Auftraggeber: Gemeinde Ostseebad Karlshagen

Planung: UPEG USEDOM Projektentwicklungsges. mbH
Strandstrasse 1a, 17449 Trassenheide
Tel.(038371)260-0, Fax(038371)26026

UPEG

H/B = 780 / 1090 (0.85m²)

Allplan 2009